

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohrenmentspreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierfach 2.10 Pf., für 2 Monate 1.40 Pf., für 1 Monat 70 Pf. ausschließlich Bestellgeb.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 2721.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 gespaltene Zeitseite über deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen

Tageskalender.

Die Mehrheit der Leipziger Stadtverordneten lehnte es ab, den Rat um Auskunft über Ursachen und Zweck von Maßnahmen zu ersuchen, die als Beschränkung des Koalitionsrechts betrachtet werden müssen. (Siehe Leipziger Angelegenheiten und Stadtverordnetenbericht.)

Für die Einweihungsfeier des neuen Leipziger Rathauses wurden 50 000 M. bewilligt. (Siehe Leipziger Angelegenheiten und Stadtverordnetenbericht.)

Der Erzreaktionär Oppy hat sich im 25. Ländlichen Wahlkreise als Kandidat aufstellen lassen. (Siehe Sächsische Angelegenheiten.)

Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei fordert zur Unterstützung der russischen Revolutionäre auf.

Das Torpedoboot 124 ist gestern vom Linienenschiff Wörth in der Eckernförder Bucht übernommen und durchschnitten worden. (Siehe Deutsches Reich.)

Schwere Strafen sind über zwei Landwehrleute vom Kriegsgericht in Altona verhängt worden. (Siehe Deutsches Reich.)

Der Panzer Potemkin ist in Feodosia angelangt. (Siehe Revolution in Russland.)

Die Desorganisation der Schwarzmeerküste nimmt zu. (Siehe Revolution in Russland.)

Sich selbst geprellt.

Leipzig, 6. Juli.

Seit mehr als einem Decennium befindet sich Sachsen im ununterbrochenen Zustande der Wahlrechtsverböderungen. Schon im Anfang der achtziger Jahre wurde auf Anregung des bekannten ehemaligen roten Demokraten und jüngsten Erzreaktionärs Götz in Lindenau bei Leipzig das Wahlrecht der Landgemeinden durch den Landtag verschlechtert, indem das Wahlrechtsalter von 21 auf 25 Jahre hinaufgesetzt wurde. Etwa zehn Jahre später wurde in Leipzig auf Anregung des Stadtrats Ludwig-Wolf das allgemeine gleiche Wahlrecht durch das direkte Dreiklassenwahlrecht ersetzt. Dann folgten in schneller Abfolge viele kleine Städte und Gemeinden dem

Leipziger Beispiel. Und in Dresden wird seit Jahren an dem Wahlrecht herumgedoktert, ohne daß man bis jetzt etwas auszutragen bringen können, weil jedes Wahlrecht seine Nachteile hat. Das eine gibt keinen genügenden Schutz vor der gehabten Sozialdemokratie, ein anderes bietet zwar diese Sicherheit, macht aber auch der Herrschaft der herrschenden Partei ein Ende. Da aber keine herrschende Partei freiwillig ihre Macht aus der Hand geben wird, so gestaltet sich die Wahlrechtsfrage doppelt und dreifach schwierig, ihre Lösung scheint fast unmöglich. Zwei-mal schon sollten in Dresden die Würfel fallen, und jedesmal wurde das Spiel verspielt. Bereits vor acht Jahren hatte die Dresdner Kommunalmajestät einen Plan zur Beseitigung des allgemeinen gleichen Wahlrechts entworfen, indes er schied, weil er keine Partei, oder richtiger keine Clique befriedigte. In den letzten Jahren ist aber die „sozialdemokratische Gefahr“ immer dringender geworden, gleich dringend wurde für die Ordnungsleute die Frage der Verschlechterung des Wahlrechts. Mit Nachdruck wurde vor den letzten Stadtverordnetenwahlen Ende vorigen Jahres der Wahlrechtsjocher betrieben — die Gegensätze der Cliques ließen die schöne Absicht scheitern. Die leichte Stadtverordnetenwahl hat jedoch die Gefahr auf den höchsten Punkt getrieben, unter dem jetzigen Wahlrechte würde die gesamte Ordnungsgesellschaft dem Andrängen der Arbeiter nicht noch einmal Stand zu halten vermögen. Deshalb wurde seit Anfang dieses Jahres maßvorsichtig und mit siebenhafter Eile an dem Umsturzplan gearbeitet. Vor etwa sechs Wochen sollte der Schlag geführt werden. Mit dem Ratsvorschlag war aber nur ein kleiner Teil völlig einverstanden. Aus der Mitte der Stadtverordneten kamen zwei weitere Vorschläge. Doch welches Entszenen für die biederer Spieker, als nach der Abstimmung alle drei Systeme zur Rettung der königlichen Haupt- und Residenzstadt auf der Strecke geblieben waren. Wieder begann die siebenhafte Wahlrechtsarbeit, das Werk der Maulwürfe schien gesichert, und wieder endete das Spiel mit einer jämmerlichen Blamage. Aber was nun? Eins weiß man bestimmt, nämlich daß das Wahlrecht einen Damm gegen die gefürchtete Sozialdemokratie bildet, doch wie läßt es Wahlrecht diesen Damm hilden und dabei alle Cliques befriedigt, das ist nicht so leicht zu entscheiden. Wenn es sich nur darum handelt, die Sozialdemokratie aus dem Stadtparlamente fern oder in gewissen Grenzen zu halten, dann wäre ja die Arbeit bald getan; doch die Interessencliquen gönnen einander nicht die Luft und an diesem Widerspruch ist bisher der Wahlrechtsumsturz gescheitert.

Und daß die Interessencliquen allen Grund haben, voreinander auf der Hut zu sein, das beweisen die Vorgänge, die sich jetzt in Leipzig abspielen. Hier war seinerzeit die Wahlrechtsfrage spielend und geradezu über Nacht gelöst worden, das Listenwahlrecht wurde durch das direkte Dreiklassenwahlrecht ersetzt.

Klassenwahlrecht erseht. Nach zehn Jahren zeigt es sich jedoch, daß die nationalliberalen Ratsmannen sich gründlich geprägt haben. Wäre das Wahlrecht in Leipzig nicht geändert worden, so sähe wohl heute noch nicht ein Sozialdemokrat im Stadtverordnetenkollegium, das Dreiklassenwahlrecht hat der Sozialdemokratie jedoch die Möglichkeit eines ganzen Drittels aller Mandate in die Hände gewiesen, und in nächster Zeit wird diese Möglichkeit auch zur Wirklichkeit werden. Noch weit unangenehmer jedoch als diese Erscheinung, mit der ja im vorhin gerechnet worden, ist eine andere. Durch das Dreiklassenwahlrecht droht den nationalliberalen Wahlrechtsverschlechterern die Gefahr, völlig aus dem Kollegium verdrängt zu werden. So wie die Arbeiter die dritte Wählerklasse beschlagnahmt haben, verfügen die Hausagrarier über die zweite Klasse, während der nationalliberalen Ratspartei die erste Klasse blieb. Je nach ihren Interessen muddelt diese Ratspartei bald mit den Mittelstandsvertretern, bald mit den Sozialdemokraten, fast immer aber schwankt sie, obwohl sie eigentlich nur über ein Drittel aller Mandate verfügt, oben. Seit Jahren bedroht nun das Hausagrarientum die Klasse der reichen Handelsherren, großen Industriellen und Beamten. Aller Voraussicht nach werden die nächsten Wahlen in der ersten Klasse den Sieg der Hausagrarier auch in erster Klasse bringen. Dann ist es aber um die nationalliberalen Ratsmannen, die durch das Klassenwahlrecht jeder Parteierrschaft vorbeugen wollen, geschehen und an Stelle der gefürchteten sozialdemokratischen Parteierrschaft wird sich eine antisemitisch-mittelstandsreiche Hausbesitzerpartei breit machen. Sie haben sich die nationalliberalen selbst eine Gruppe gebildet, jetzt sitzen sie in der Falle. In dieser Gefahr kann nur eine erneute Wahlrechtsänderung Rettung bringen. Seit Monaten haben die nationalliberalen Ratsmannen bereits ihre Führer nach der Sozialdemokratie als Retterin ausgestreckt, denn ohne die sozialdemokratischen Stadtverordneten ist ja eine Aenderung des Wahlrechts unmöglich. Dem Uebel soll gestoppt werden entweder durch die Vergrünung des Verhältnisverfahrens mit dem bestehenden Klassenwahlrecht, oder durch die Aufhebung der Grundsteuer als anrechnungsfähiger Steuer bei der Klasseneinteilung. Das letztere Mittel wäre ja das eindrücklichste, um der Hausagrarierenschaft gründlich das Rückgrat zu brechen. Wie in diesen Blättern bereits mitgeteilt, hat der Vorstand des Wahlvereins der Festbehobten eine Petition an den Rat in diesem Sinne gerichtet. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß hinter dieser Petition die nationalliberalen Ratspartei steht, die sich jetzt in derselben Lage befindet, wie die Nationalliberalen im Vande, die durch die Einführung des indirekten Dreiklassenwahlrechts zum Landtage als betrübte Lohgerber sehen müssen, daß ihnen die Mandatsfelle nicht, wie es erwartet wurde, sondern immer mehr fort schwimmen. Wie im Vande,

Seuilleton.

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg.

Von Berthold Auerbach.

(Maske verboden.)

Mittag war längst vorüber, als das sogenannte Moloch begann. Rothmann schilderte in ergreifender Rede das Los des Angeklagten, der sich redlich wieder entbündigt habe und nun, weil er einmal in Elend versunken gewesen war, dem lauernden Verdacht und der boshaften Schadenfreude nicht entgehe. So eifrig, auch Rothmann seinen Schülpling verteidigte, er ließ sich doch nie zu jener heillosen, alle Sittlichkeit verkehrenden Weise verleiten, wo es immer heißt: „Es ist meine heiligste innigste Lebenseugung.“ während dies keineswegs immer der Fall ist. Er verbirgt sich ganz gegenständlich und sucht nur die Möglichkeit eines andern als verbrecherischen Vorganges ins Licht zu setzen. Es war nicht minder klug als ehrenhaft, daß er die überhand nehmende allgemeine Entstiftung durch die mutwilligen Brandlegungen schilderte: wie der erste Gedanke beim Vernehmen der Sturmlok nicht mehr Mitleid, sondern im besten Falle Zorn sei, in der Regel aber ein teuflisches Fröhlocken, daß es gelinge, den Staat zugunsten eines Schurken zu überzeugen, wie das alles müßig umherstehe und oft die Zimmerleute noch in Hoffnung auf Verdienst durch den Neubau und den Dank des Abgebrannten dem Feuer Lust machen.

Vom aufdringlichen Vortragen dieser Entstiftung gingen die Unschuld seines Schülplings über, und jetzt wendete er sich an die Schwurbank und rief den Ehrenmann dort, der selbst einmal unter so nüchternen Anklage gestanden, auf, bei seinen Mitgeschworenen auf eine leidenschaftliche Prüfung der vorliegenden Umstände hinzuwirken.

Der Staatsanwalt unterbrach den Verteidiger und verlangte von dem Gerichtshof, solch unangemessene Anrufung als unerlaubt zurückzuweisen und dem Verteidiger eine Rüge zu erteilen. Rothmann widersprach, und der Gerichtshof zog sich zurück; es entstand eine Pause, in der Diethelm starr dreinschaute, keine Miene zuckte. Der Gerichtshof trat bald wieder ein und erklärte, daß dem Verteidiger für das Gefragte keine Rüge zuläuft, daß er aber solche persönliche Anrufung fortan unterlassen müsse. Rothmann fuhr nun fort, mit grohem Geschick die Schuld von dem Angeklagten zurückzuweisen. Der Staatsanwalt entgegnete mit steigendem Eifer, und besonders eine Hinweisung machte Diethelm den Kopf schütteln, da der Staatsanwalt sagte: der Angeklagte hat gleichsam als Sühne für sein Verbrechen an einer Menschenwohnung sich aus den Reiterwänden den Tod geben wollen.

Der Vorsitzende saßte endlich alles klar und übersichtlich zusammen, worauf er die Fragen stellte. Rothmann griff die Fassung derselben an, und es begann bereits zu dämmern, als die zwölf Männer sich in ihr Beratungszimmer zurückzogen. Einstimig und vom Steinbauer zuerst geschlagen, wurde Diethelm zum Obmann gewählt. Er wider sprach und verlangte, daß ein anderer für ihn einstehe, da er selbst in die Verhandlung gezogen sei; aber der Steinbauer widersprach mit lauernd frohlockendem Blick. Diethelm wollte den Gerichtshof entscheiden lassen, er wollte hinaus, er hatte vergessen, daß die Tür hinter ihnen geschlossen blieb, bis sie den Wahrspruch gefällt hatten, wenn sie nicht über die Fragestellung sich eine Erklärung holten wollten. Plötzlich war es ihm, als wäre er mit wilden Tieren eingesperrt, die ihn zerfleischen wollten. Er verlangte nach einem Schluck Wein, nach einem Bissen Brot, aber dies war den Schurzrichtern verboten, bevor sie ihr Amt vollendet. Diethelm fühlte seine Beine brennen, ein Hungerfieber machte ihn zittern. Sich aufrichtend und mit gewaltiger Stimme las er die aufliegenden Anwei-

sungen für die Geschworenen vor und leitete die Verhandlung. Auf dem Tische lagen die Akten des Verweisungsverfahrens. Der Steinbauer sagte, man möge doch wenigstens die Alterskette aufnehmen, damit es nicht den Anschein habe, als ob man sich gar nichts um die Alten gekümmert habe. Es war Diethelm gelegen, diese kindisch heuchlerische Anforderung zu zügeln, er erklärte, daß man nur nach dem zu urteilen habe, was man selbst gehört. Die Verhandlung war bald geendet, und Diethelm summte die Stimmen; er selber sprach: Schuldig.

Nach einer gräßlichen halben Stunde trat er an der Spitze der Geschworenen in den Gerichtssaal. Er war erleichtert, und alles jah doppelt feierlich aus; ein Jubel ging durch die Zuhörer, der Gerichtshof trat von der andern Seite ein, und der Angeklagte wurde wieder vorgeführt; hinter ihm blieb das blanke Schwert. Totenstille herrschte, Diethelm stand, die rechte Hand auf das Herz gelegt, und wollte eben den Wahrspruch vorlesen. Da drängte sich ein Schäfer im weißen, rot ausgeschlagenen Zwischenrock an das Gitter der Zuhörer; er erhob den Arm weit hinauf über das Gitter, und auf Diethelm deutend, hörte man ihn laut sagen:

„Ich will sehen, wie der Diethelm einen Brandstift verurteilt.“

Mit einem Schrei des Entsetzens rief Diethelm: „Die da? Du da? Medard? Ja, ja, ich;“ er schlug sich auf die Brust, daß es drohte. „Ich, ich, ich bin schuldig, hab dich verbrannt, alles verbrannt. Ich, ich, ich bin schuldig.“

Er brach in die Knie, die Schwurgenossen wichen vor ihm zurück; von oben hörte man einen Hilfeschrei, eine Frauengestalt in Trauerkleidern wurde ohnmächtig weggetragen.

Die Schwurbank wurde zur Bank der Angeklagten. Der Vorsitzende erklärte die Verhandlung aufgelöst, zwei Angeklagte wurden abgeführt, es waren der Neppenberger und Diethelm.